

Der Wahlleiter der Stadt

Rosenheim

[Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen]

## BEKANNTMACHUNG

### der Sitzung des Wahlausschusses

### zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> des Gemeinderats         | <input type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters      |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters |

am Sonntag, 08. März 2026.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 20. Januar 2026 (47. Tag vor dem Wahltag) um

Uhrzeit

**14:00 Uhr**

im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer Nr.

**Kleinen Rathaussaal der  
Stadt Rosenheim  
Königstr. 24  
83022 Rosenheim**

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Rosenheim, 09.01.2026



*Franz Höhensteiger*  
Franz Höhensteiger, Stadtwahlleiter  
Unterschrift